

# Amtsblatt des Landkreises Lindau (Bodensee)

Nr. 8/2024

25. Juni 2024

Herausgeber und Druck:  
Anschrift:

Landkreis Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, 88131 Lindau (Bodensee)  
Postfach 3322, 88115 Lindau (Bodensee)

Inhaltsübersicht	Seite
Allgemeinverfügung: Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung	1 - 3

**Vollzug der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098), die durch Artikel 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist;  
Vorbeugende Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BTV)**

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) erlässt folgende

## Allgemeinverfügung:

1. Den Tierhaltern im Landkreis Lindau (Bodensee) wird gestattet, ihre für die Blauzungenkrankheit (BTV) empfänglichen Tiere durch einen Tierarzt oder eine Tierärztin mit inaktivierten Impfstoffen gegen den Serotyp 3 des Erregers (BTV-3) vorbeugend impfen zu lassen.
2. Nach der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-ImpfgestattungsV) vom 6. Juni 2024 dürfen folgende Impfstoffe, bei deren Herstellung nur Virusstämme des Serotyps 3 verwendet worden sind, zum Schutz empfänglicher Tiere vor der Blauzungenkrankheit verwendet werden, solange kein immunologisches Tierarzneimittel gemäß Artikel 44, 47, 49 oder 52 der Verordnung (EU) 2019/6 zugelassen worden ist:
  - Bultavo 3 der Firma Boehringer Ingelheim Vetmedica GmbH,
  - Bluevac-3 der Firma CZ Vaccines S.A.U. oder
  - Syvazul BTV 3 der Firma Laboratorios Syva S.A.



**Kommunikationszeiten:**  
**Busverbindung:**  
**Bankverbindung:**

Montag bis Donnerstag 07:30 – 16:30 Uhr, Freitag 07:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung  
Stadtbus Linie 1 und 2 - Heidenmauer/Maxhof; RBA Linie 17, 18 und 21 - Heidenmauer/Spielbank  
Sparkasse Schwaben Bodensee (BLZ 731 500 00) Konto-Nr. 620 001 206  
IBAN DE96 7315 0000 0620 0012 06, BIC BYLADEM1MLM

3. Jede erfolgte Impfung ist innerhalb von 7 Tagen unter Angabe des Datums der Impfung und des verwendeten Impfstoffs mit Chargennummer
  - a) bei Rindern unter Angabe der Ohrmarkennummern der geimpften Tiere einzeltierbezogen,
  - b) bei Schafen und Ziegen bestandsbezogen,in der HI-Tierdatenbank zu dokumentieren.

Die Impfung anderer empfänglicher Tiere (z.B. Gehegewild, Neuweltkameliden) ist dem Landratsamt Lindau (Bodensee) –Veterinäramt– innerhalb von 7 Tagen unter Angabe der Betriebsnummer (BALIS-Nummer), des verwendeten Impfstoffs und der Chargennummer mitzuteilen.

Gegen die BTV-Serotypen 4 und 8 dürfen nur zugelassene Impfstoffe zum Einsatz kommen.

4. Kosten werden nicht erhoben.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt an dem auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

#### **Hinweise zur Veröffentlichung**

Gemäß Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann von jedermann eingesehen werden, der als Betroffener im Sinne der Ziffern 1 oder 2 der Verfügung in Betracht kommt. Sie liegt während der Dienstzeiten in dem Dienstgebäude des Landratsamts Lindau (Bodensee), Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau (Bodensee) aus (Zimmer 212).

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg**  
**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lindau (Bodensee), 25. Juni 2024

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Valentina Schwarz, Geschäftsbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

EAPL 565